

Merkblatt zur Erteilung einer Genehmigung eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

- Antrag
 - Nachweis über die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes, deren Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen
(*beiliegende Anlagen vom Steuerberater ausfüllen lassen*)
 - Bescheinigung der Krankenkasse über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
 - Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerrückstände bestehen
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
 - ein **erweitertes, behördliches Führungszeugnis** (gem. § 30 a BZRG) für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person
 - ggf. Firma/Unternehmen(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
- } bei der Wohnsitz-
gemeinde zu
beantragen
- Handelsregistereintrag, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
 - Fachkundenachweis des Antragstellers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person
 - Anstellungsvertrag, wenn nicht der Geschäftsführer selbst, die zur Führung der Geschäfte bestellte Person ist
 - Aktuelle Auskunft aus dem Verkehrszentralregister für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person**Selbstauskunft: kostenlos oder Anforderung über Straßenverkehrsbehörde: Kosten 3,30 €**
 - Gewerbeanmeldung
 - Stellplatznachweis
(*evtl. Mietvertrag über Stellplätze sowie der Pausen- und Hygieneräume des Fahrpersonals*)
 - BOKraft-Gutachten (nähere Infos bei TÜV oder Dekra)
 - Kopie der Fahrzeugschein(e)

Infos zur Fachkundeprüfung bei der IHK:

www.muenchen.ihk.de

Ansprechpartnerin: Frau Fritzler, Tel. 089/5116-1437